
3767/J XXV. GP

Eingelangt am 24.02.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
betreffend Korrelation von Studierendenzahlen und Aufnahmetests an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz

Das geltende Universitätsgesetz (UG 2002, §124b) ermöglicht den Universitäten, in jenen Studien, die von den deutschen bundesweiten Numerus-Clausus-Studien Medizin, Psychologie, Tiermedizin und Zahnmedizin betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung zu beschränken. Das gilt für alle Studierenden der Humanmedizin, Zahnmedizin, der Medizinischen Studien und Veterinärmedizinischen Studien und des Studiums Psychologie unabhängig von der Staatsangehörigkeit, die ab dem Beginn der Zulassungsfrist für das Wintersemester 2009/2010 zum Studium zugelassen wurden. Um darüber hinaus den Zustrom ausländischer Studierender in den Studien Human- und Zahnmedizin zugunsten österreichischer Studierender zu beschränken, sind 95 Prozent der jeweiligen Gesamtstudienplätze EU-Bürgern und 75 Prozent Studienanfängern mit in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen vorbehalten.

Von besonderer Bedeutung sind die Aufnahmetests in medizinischen Fächern, weil die Qualifikation der im Lande verbleibenden Absolventen auch über die Qualität der Gesundheitsversorgung entscheidet. Es stellt sich nun die Frage, ob infolge der Selektion durch Aufnahmetests das Niveau des Medizin- bzw. Zahnmedizin-Studiums tatsächlich verbessert wurde bzw. wird oder ob nicht vielmehr österreichische Studierende zu Leidtragenden der Zugangsbeschränkungen würden bzw. werden. Die bevorstehende Abwanderung von Medizinabsolventen, welche laut jüngster Befragung ausländischer Studierender die schlimmsten Befürchtungen übertreffen wird, erweist die Aufnahmetests als kontraproduktiv für das österreichische Gesundheitssystem. Hoch qualifizierte nichtheimische Jungärzte verlassen das Land, während die Zahl der im Lande verbleibenden Medizinabsolventen mit österreichischem Reifezeugnis durch die Aufnahmetests massiv sinkt und den Ärztemangel weiter anheizt.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob in der Praxis Möglichkeiten genutzt wurden bzw. werden, die Aufnahmetests zu umgehen und so den hohen bürokratischen Aufwand, der mit den Erhebungsverfahren verbunden ist, ad absurdum zu führen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft folgende

Anfrage

1. Wie viele Studierende der Zahnmedizin waren an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz inskribiert, gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
2. Wie hoch war/ist der Anteil
 - a) der Studierenden mit österreichischem Reifezeugnis,
 - b) der Drittstaatsangehörigen,
 - c) der EU-Bürgergemessen an der Gesamtstudierendenzahl in Prozent und absoluten Zahlen, gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
3. Wie hoch ist der Anteil der EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die ihr Zahnmedizin-Studium an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz abgeschlossen haben, gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
4. Wie hoch ist der Anteil an diesen Absolventen, die danach das Land wieder verlassen haben, gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
5. Wie hoch ist die Drop-Out-Rate an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz von
 - a) Studierenden mit österreichischem Reifezeugnis,
 - b) EU-Bürgern und
 - c) Drittstaatsangehörigengegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
6. Wie viele Studierende an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz nahmen an den Aufnahmetests teil, gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
7. Wie hoch war/ist dabei der Anteil an
 - a) Studierenden mit österreichischem Reifezeugnis,
 - b) EU-Bürgern und
 - c) Drittstaatsangehörigen,in Prozent und in absoluten Zahlen?
8. Wie hoch war/ist die Quote derer, die den Aufnahmetest an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz bestanden und zum Studium zugelassen wurden, gegliedert nach Studienjahren?

9. Wie hoch war/ist dabei der Anteil an
 - a) Studierenden mit österreichischem Reifezeugnis,
 - b) EU-Bürgern und
 - c) Drittstaatsangehörigen,
in Prozent und in absoluten Zahlen?
10. Lässt sich aus diesen Zahlen ein Trend ablesen, dass seit Einführung der Aufnahmetests an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz der Anteil der Studierenden mit österreichischem Reifezeugnis im Verhältnis zu EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen zurückgegangen ist?
Wenn ja, in welchem Ausmaß und was werden Sie dagegen unternehmen?
11. Wie viele Studierende an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz haben den Aufnahmetest nicht gemacht oder nicht bestanden und studieren trotzdem, weil sie so genannte „Quereinsteiger“ sind, gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
12. Ein Einstieg als Quereinsteiger ist laut Regelung nach § 19 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im 3., 5., 7., 9. und 11. Semester möglich.
Wie viele Quereinstiegsbewerber haben sich für das Erhebungsverfahren (den Querschnittstest) zur Aufnahme an der Universitätszahnklinik der Medizinischen Universität Graz beworben, gegliedert nach
 - a) ausländischen Heimatuniversitäten oder österreichischen Privatuniversitäten?
 - b) bereits an anderen Heimatuniversitäten absolvierten Semestern?
 - b) Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
13. Wie viele dieser Quereinstiegsbewerber wurden abgelehnt, gegliedert nach
 - a) ausländischen Heimatuniversitäten oder österreichischen Privatuniversitäten?
 - b) bereits an anderen Heimatuniversitäten absolvierten Semestern?
 - c) Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
14. Gab oder gibt es objektive (operationalisierbare) Aufnahmekriterien als Grundlage für die Erhebungsverfahren (Querschnittstests) für diese „Quereinsteiger“?
Wenn ja, welche, eventuell gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests?
Wenn nein, warum nicht?
15. Sind diese Aufnahmekriterien transparent zugänglich gemacht worden?
Wenn ja, wo und auf welche Weise, eventuell gegliedert nach Studienjahren seit Einführung der Aufnahmetests??
Wenn nein, warum nicht?